



Protokollauszug

aus der

29. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe vom 06.06.2023

Top 4.4. S/19/0313 Vierte Satzung zur Änderung Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes Plau am See

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen die vorliegende Beschlussvorlage nach Klärung folgender Punkte: Gegenüberstellung AKTUELL und NEU

1. Aktuelle Satzung Punkt 1; Wasserliegeplatz Liegegebühr 1.11.-31.03. je Liegeplatz pro Tag 3,00 EUR – Warum ist dieser Punkt nicht mehr in der neuen Fassung enthalten? – Prüfung beauftragt.
2. Aktuelle Satzung Punkt 2; Nebennutzung Campen und Landliegeplatzgebühren; Warum gibt es in der neuen Fassung vom 1.11.-31.3. keine Landliegegebühr hierzu? – Prüfung beauftragt.
3. Neue Fassung Punkt 2; Nebennutzung Landliegeplatz; hier sind die Liegegebühren vom 1.11.-31.3. mit 20,00 EUR ausgewiesen; der Ausschuss bittet um Prüfung der Erhöhung dieses Betrages auf 25,00 EUR.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes Plau am See

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
4	4	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V